



Die Vereinsmitgliedschaft gilt immer für ein Jahr und wird automatisch verlängert. Ein Austritt aus der Vereinsmitgliedschaft ist schriftlich zu erklären (Postweg / Email).

Der jährliche, freie Mitgliedsbeitrag wird – unabhängig vom Beitrittsdatum – immer im Voraus für das bevorstehende Jahr der Mitgliedschaft bis am 15. Februar eingezogen und auch bei vorzeitiger Kündigung einbehalten. Eine Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrags muss das Mitglied bis spätestens 15.1. bekannt geben. Eine Erteilung und Aufrechterhaltung der Einzugsermächtigung ist verpflichtend und erleichtert die Tätigkeiten des Rechnungsprüfers.

Ich nehme zur Kenntnis, mit der Mitgliedschaft beim Verein, meine Daten zum Zweck der vereinsinternen Verständigung, Verrechnung und für statistische Zwecke verarbeitet und weitergegeben werden. Ich möchte über Informationen per Mail oder postalisch informiert werden. Weiters gebe ich meine Zustimmung Fotos von meiner Person, die im Sinne der Vereinstätigkeit gemacht werden, zu veröffentlichen. Es wird darauf hingewiesen, dass über die Daten ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch besteht. Ein derartiges Recht kann geltend gemacht werden.

Hiermit bevollmächtige ich den Verein ÖHK, Das Österreichische Hilfskorps – widerruflich – den von mir frei gewählten Jahresbeitrag in der Höhe von _____Euro, sowie einmalig die Einschreibegebühr in der Höhe von 50 Euro, zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Durch Kündigung erlischt diese Ermächtigung automatisch.

| | |
|---|----------------------|
| Kontoinhaber: | <input type="text"/> |
| Bankinstitut: | <input type="text"/> |
| IBAN: | <input type="text"/> |
| BIC: | <input type="text"/> |
| Ort: | <input type="text"/> |
| Datum: | <input type="text"/> |
| Kontoinhaber in Blockschrift: | <input type="text"/> |
| Unterschrift für die Lastschrifteinziehung: | <input type="text"/> |